



An den
Regierungsrat des Kantons Bern
Postgasse 68
3011 Bern

Biel, 1. Juli 2011

Bieler Juradelegation

Stellungnahme der Stadt Biel, der Gemeinde Leubringen und des RFB

Institutionelle Zukunft der Region — Studie von Prof. Schuler (Institut CEAT) über die Beziehungen zwischen dem Amtsbezirk Biel und dem Berner Jura

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stadt Biel, die Gemeinde Leubringen und der Rat für französischsprachige Angelegenheiten des zweisprachigen Amtsbezirks Biel (RFB) danken Ihnen für Ihr Schreiben vom 18. April 2011, in dem Sie die drei genannten Körperschaften einladen, sich zu den Schlussfolgerungen des CEAT-Berichts zu äussern. Da die drei Adressaten in der Bieler Juradelegation zusammengeschlossen sind, lassen wir Ihnen die folgende gemeinsame Stellungnahme zur Kenntnisnahme zukommen.

1. Institutionelle Zukunft der Region – aktive Neutralität

Wie Sie in Ihrem Schreiben vom 18. April 2011 erwähnt haben, sollte die CEAT-Studie zusammen mit anderen Studien vor allem als Grundlage für die Überlegungen im Zusammenhang mit der institutionellen Zukunft der Region dienen. Sie war namentlich Teil der Unterlagen, die dem Bernjurassischen Rat für seine Stellungnahme vom vergangenen 25. Mai zur Verfügung gestellt wurden. Die zur Bieler Juradelegation zusammengeschlossenen Behörden zeigen sich erfreut, dass die Beziehungen zwischen dem Amtsbezirk Biel und dem Berner Jura bei der Reflexion berücksichtigt worden sind, wie dies vom Amtsbezirk Biel schon vor langem verlangt und vom Regierungsrat versprochen worden war.

Seit der Veröffentlichung der CEAT-Studie am 15. April 2011 hat sich die Bieler Juradelegation bewusst zurückgehalten, solange die Beschlüsse des Bernjurassischen Rats und des Regierungsrats vom 27. Mai 2011 nicht bekannt waren, um nicht den Eindruck zu erwecken, sie mische sich in die interjurassische Debatte ein. Die Behörden des Amtsbezirks Biel bleiben damit ihrer Politik der aktiven Neutralität, die sie fortzusetzen gedenken, treu.

Wir werden die Ankündigung des Regierungsrates, 2013 eine Volksabstimmung über die Zukunft des Berner Juras durchführen zu wollen, zum heutigen Zeitpunkt deshalb nicht kommentieren. Wir bitten Sie hingegen, den unten stehenden Elementen Rechnung zu tragen, auch im Falle einer allfälligen Abstimmung.

2. Was steht bei einer Abstimmung auf dem Spiel – Abspaltung oder Status quo+?

Die CEAT-Studie fokussierte ihre Analyse auf die allfälligen Konsequenzen für Biel, sollte sich der Berner Jura vom Kanton Bern loslösen und einem neuen Kanton beitreten. Prof. Schuler befolgte damit den ihm erteilten Auftrag; die möglichen Konsequenzen des noch nicht näher definierten «Status quo+» sollten dabei nicht untersucht werden. Angesichts der Stellungnahme

des BJR, der sich für den Status quo+ ausspricht, und der Ankündigung des Kantons, eine Abstimmung könne 2013 durchgeführt werden, ist es wahrscheinlich, dass der Status quo+ im Verlaufe der kommenden Monate näher definiert wird, um der Bevölkerung eine klare Alternative anzubieten.

Für diesen Fall verlangen die in der Bieler Juradelegation vereinigten Behörden, dass sie in die Überlegungen zu einem allfälligen Status quo+ eingebunden werden. Im Bewusstsein, dass sich dieser hauptsächlich an den Berner Jura und an die interjurassische Region richtet, sind wir der Auffassung, dass der Kanton Bern den Prozess der Auseinandersetzung mit diesem Thema nicht ohne Berücksichtigung des Amtsbezirks Biel und dessen französischsprachige Minderheit führen kann.

Heute gewährt das Gesetz über das Sonderstatut des Berner Juras und über die französischsprachige Minderheit des Amtsbezirks Biel (SStG) der Bevölkerung beider Einheiten Schutz und Rechte. Der Status quo+, der unweigerlich eine Revision des SStG mit sich zieht, würde ganz offensichtlich auch Konsequenzen für den Amtsbezirk Biel haben. Insbesondere würden einige Ansätze, die der BJR für den Status quo+ vorsieht (wie z. B. die Schaffung der Stelle eines Kulturförderungsbeauftragten), ganz gewiss nicht ohne Auswirkungen auf den Amtsbezirk Biel bleiben.

Sollten sich die bernjurassischen Stimmberechtigten für einen neuen Kanton aussprechen, hätte dies für den Amtsbezirk Biel (insbesondere für seine welsche Bevölkerung) und für den Kanton Bern weitreichende Konsequenzen. Die wirtschaftlichen Folgen lassen sich nur schwer beziffern. Die CEAT-Studie zeigt mehrere Szenarien auf, doch die Ergebnisse (namentlich was den Verlust von Arbeitsplätzen angeht) bleiben sehr hypothetisch. Wir sind indessen der Auffassung, dass sie gravierender sein könnten als im Bericht dargelegt wird. Wesentlich klarer sind die Konsequenzen in Bezug auf die Zweisprachigkeit. Der Bericht von Prof. Schuler unterstreicht dies wie folgt: *«Im Falle einer Grenzverschiebung würde im Verwaltungskreis Biel/Bienne eine Minderheit von 18 600 französischsprachigen Personen verbleiben, was weniger als 2 Prozent der Gesamtbevölkerung des Kantons Bern wären. [...] Die gelebte Zweisprachigkeit dürfte in den Amtsstellen aus praktischen Gründen (z. B. Schwierigkeiten bei der Personalrekrutierung, zu schwache Nachfrage nach französischsprachigen Ansprechpersonen oder hohe Kosten) einer harten Prüfung unterzogen werden»* (S. 103). In diesem Fall müsste der kantonale institutionelle Betrieb von Grund auf überdacht werden, wenn man versuchen will, in diesem Kanton eine gewisse Zweisprachigkeit aufrechtzuerhalten.

Aus all diesen Gründen sind wir im Gegensatz zur Aussage in Ihrem Schreiben vom 18. April (*«Solange diese Hypothese nicht aktuell ist, ergibt sich für die Kantonsbehörden aufgrund der CEAT-Studie kein Handlungsbedarf»*), der Auffassung, dass der Kanton den zweisprachigen Amtsbezirk Biel und den CEAT-Bericht bei seinen Vorbereitungen für eine Volksabstimmung im Jahre 2013 bereits heute berücksichtigen muss.

Der CEAT-Bericht betont die Notwendigkeit eines starken politischen Willens seitens des Kantons, um die kantonale Zweisprachigkeit und die Zweisprachigkeit im Amtsbezirk Biel aufrechtzuerhalten. Dieser Wille hat sich bereits gezeigt, und wir zählen auf den Kanton, dass er ihn erneut unter Beweis stellen wird, beispielsweise in den laufenden Gesprächen über die Zukunft der HEP-BEJUNE: Der CEAT-Bericht hat dargelegt, wie bedeutend die Präsenz von Tertiärbildungseinrichtungen in Biel ist, damit im Amtsbezirk und im Kanton eine ausreichend grosse französischsprachige Gemeinschaft beibehalten werden kann.

3. Vorschläge des CEAT-Berichts

Nebst der Analyse der Konsequenzen einer allfälligen Lostrennung des Berner Juras für den Amtsbezirk Biel skizziert der Bericht von Prof. Schuler ein interessantes Porträt der Bieler Zweisprachigkeit und der kantonalen Zweisprachigkeit. Er bietet auch neues statistisches Datenmaterial zur Bieler Sprachenverteilung oder zu deren sozioökonomischen Auswirkungen. Er berücksichtigt die verschiedenen kantonalen Verwaltungsreformen und deren Auswirkungen auf die Zweisprachigkeit in Biel — alles Prozesse im Zuständigkeitsbereich des Kantons, die es bei künftigen Reformen nicht aus den Augen zu verlieren gilt.

Unabhängig davon, ob eine Abstimmung durchgeführt wird oder nicht, und wie auch immer das Abstimmungsergebnis ausfallen mag, der CEAT-Bericht schlägt mehrere Ansätze vor (S. 2), um die Zweisprachigkeit im Amtsbezirk Biel zu stärken und beizubehalten: Erweiterung des Auftrags und der Befugnisse des RFB auf die anderen Gemeinden des Verwaltungskreises Biel/Bienne; Intensivierung der Beziehungen des Amtsbezirks Biel zum Berner Jura und zum Seeland, z. B. über die Regionalkonferenz; Weiterentwickeln der regionalen Rolle Biels und Verankerung im Jurabogen.

Wir nehmen diese Reflexionsansätze mit Interesse zur Kenntnis, indem wir der Tatsache Rechnung tragen, dass einige bereits teilweise umgesetzt sind und andere (wie die Rolle des RFB im Kreis Biel/Bienne) sensible politische Überlegungen bedingen, die der Kanton ebenfalls anstellen muss. Die Meinung der anderen (deutschsprachigen) Gemeinden des Verwaltungskreises müsste in diesem Fall ebenfalls berücksichtigt werden. Es sei indessen darauf hingewiesen, dass der Verwaltungskreis Biel/Bienne im Gegensatz zu 18 der 20 Gemeinden, die diesen Verwaltungskreis bilden, offiziell zweisprachig ist, und dass dessen Organisation auf Kantonsebene bereits zweisprachig sein muss.

Abschliessend dankt die Bieler Juradelegation dem Regierungsrat, dass er eine Studie über die Beziehungen zwischen der Agglomeration Biel und dem Berner Jura in Auftrag gegeben hat. Wir danken Ihnen auch, dass Sie den oben erwähnten Elementen bei der Fortsetzung Ihrer Überlegungen und Verhandlungen im Zusammenhang mit der institutionellen Zukunft der Region Rechnung tragen werden, und verbleiben

mit freundlichen Grüßen.

Im Namen der Bieler Juradelegation

Der Stadtpräsident von Biel
gez. *Erich Fehr*

Der Gemeindepräsident von Leubringen
gez. *Daniel Nussbaumer*

Der Präsident des RFB
gez. *Philippe Garbani*

Die Stadtschreiberin
gez. *Barbara Labbé*

Der Gemeindeschreiber
gez. *Christophe Chavanne*

Der Generalsekretär
gez. *David Gaffino*